

Hinweise für die Vergütung von Übersetzungen in Zielsprachen mit nicht-lateinischen Buchstaben

1. Allgemeines

Das Kammergericht hat mit Beschluss vom 11.6.2019 (1 Ws 78/18) klargestellt, dass § 11 Abs. 1 Satz 4 Halbsatz 2 JVEG regelt, dass sich das Honorar für eine Übersetzung eines Textes in eine Sprache mit nicht-lateinischen Buchstaben nach der Anzahl der Anschläge des Textes in der (deutschen) Ausgangssprache richtet.

2. Berechnung

Auf der Grundlage von § 11 Abs. 1 Satz 4 Halbsatz 2 JVEG sowie dem oben genannten Beschluss erfolgt die Prüfung und Berechnung in der Berechnungsstelle wie folgt:

- Der Berechnung der Vergütung wird immer der Ausgangstext in der vom Gericht übermittelten Fassung zugrunde gelegt (ohne Zusätze, die nicht ausdrücklich vom Auftrag erfasst sind).
- Die Sachbearbeiter/-innen der Berechnungsstelle ermitteln die Anschlags-, bzw. Zeilenzahl des Textes in der Ausgangssprache grundsätzlich durch elektronische Zählung der Zeichen mit Leerzeichen / 55 Anschläge (elektronische Zählung mit Word Aulak, vgl. Schneider, JVEG Kommentar, 3. Aufl. 2018, § 11 Rn. 54).
- Eine Absetzung bzw. Kürzung der in Rechnung gestellten Zeilenzahl erfolgt nach Prüfung der wie oben errechneten Zeilenanzahl dann, wenn die elektronisch ausgezählte Zeilenzahl mehr als 20 % überschritten ist (elektronisch ermittelte Zeilenzahl \times 0,2 = Zahl der Zeilen, die zu der elektronisch ermittelten Zeilenzahl hinzugerechnet wird).

Dem Toleranzrahmen liegen folgende Erwägungen zugrunde:

Die Übersetzung erfolgt bisher anhand eines Ausgangstextes, der nicht als Word-Dokument zur Verfügung steht. Dabei ergibt die elektronische Zählung der Zeichen mit Leerzeichen in der Regel weniger Anschläge als die manuelle Zählung (Anzahl der Zeilen \times durchschnittliche Anschlagzahl / 55 Anschläge). Der Toleranzrahmen wurde deshalb durch einen Vergleich von elektronischer und manueller Zählung der Zeichen mit Leerzeichen/Anschläge ermittelt und berücksichtigt, dass die Ergebnisse dieser Zählweisen sich regelmäßig stärker unterscheiden, wenn der Ausgangstext länger ist.